

Beschlussvorlage

Federführende Stelle: 101 Sachbearbeitung: Mundinger	Drucksache Nr.: 124/2023 Az.:
---	----------------------------------

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

201 / 302 / ZS02

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Verwaltungs- und Vorlagenkonferenz	21.06.2023	vorberatend	nichtöffentlich	Freigabe
Haupt- und Personalausschuss	03.07.2023	vorberatend	nichtöffentlich	Einstimmig
Gemeinderat	17.07.2023	beschließend	öffentlich	

Betreff:

Einführung einer Satzung über die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes Breitmatten der Stadt Lahr/Schwarzwald

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung einer Satzung über die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes Breitmatten der Stadt Lahr/Schwarzwald. Im Rahmen der neuen Benutzungssatzung wird der Preis von 6 Euro auf 10 Euro pro Nacht und Wohnmobil erhöht. Als Handhabe gegen Dauerparker wird die Anzahl der Nächtigungen pro Wohnmobil auf max. drei aufeinanderfolgenden Übernachtungen und 10 Übernachtungen pro Monat begrenzt.

Zusammenfassende Begründung:

Der Wohnmobilstellplatz Breitmatten ist seit Inbetriebnahme ein großer Anziehungspunkt für Wohnmobilsten und hat einen sehr guten Ruf erworben. Der Platz wird das gesamte Jahr hinweg sehr gut besucht – in der Urlaubszeit und während der Chrysanthema kommt es zu Überbelegungen. Ein immer wiederkehrendes Problem sind Dauerparker.

Seit Einrichtung des Wohnmobilstellplatzes im Jahr 2016 wurden weder die Standplatzpreise noch die Wasser- und Stromgebühren erhöht. Mit der Satzung soll eine rechtliche Grundlage für die Anpassung der Entgelte und die Möglichkeit der Ahndung von Dauerparkern geschaffen werden.

Die Satzung über die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes Breitmatten legt die Parkdauer eindeutig fest, so dass ein Dauerparken begrenzt und touristisches Parken auf den zur Verfügung stehenden Plätzen ermöglicht wird. Eine angepasste Kostenkalkulation soll den gestiegenen Personalkosten beim BGL sowie Preissteigerungen bei Wasser und Strom Rechnung tragen.

Im Vorfeld wurden Vergleichspreise vergleichbarer Wohnmobilstellplätze in der Region eingeholt. Mit dem neuen Preisgefüge liegt der Lahrer Wohnmobilstellplatz im Durchschnitt kommunaler Wohnmobilstellplätze in der Region.

Sachdarstellung

Aktuelle Situation und Handlungsnotwendigkeit:

Die Übernachtungszahlen sind seit Einrichtung des Wohnmobilstellplatzes im Jahr 2016, bis auf die beiden Pandemiejahre, stetig gestiegen. Im Jahr 2019 nächtigten an 2.907 Tagen Wohnmobilisten auf dem Wohnmobilstellplatz Breitmatten. Im Jahr 2022 verzeichnete der Wohnmobilstellplatz eine Steigerung der Übernachtungen um 17 Prozent auf 3.481 Nächtigungen. Die Einnahmen (ÜB, Strom, Wasser) ergaben im vergangenen Jahr rund 25.751 Euro. Die Ausgaben für die Pflege (BGL), Strom und Wasser beliefen sich auf 19.473 Euro im Jahr 2022.

Zielsetzung:

1. Anpassung der Entgelte an die gestiegenen Personal- und Infrastrukturkosten.
2. Ahndungsmöglichkeit von Dauerparkern durch die Beschränkung der Parkdauer.

Maßnahmen:

1. Benutzungsordnung Wohnmobilstellplatz.
2. Sporadische Kontrollen der Einhaltung der Benutzungsordnung durch den kommunalen Ordnungsdienst.

Vergleich der Standgebühren mit entsprechenden Wohnmobilstellplätzen:

Stellplatz	PLZ	Ort	Anzahl Stellplätze	2023 Preis Nacht u. Fahrzeug	Versorgung	Kontrolle Stadt
Wohnmobilstellplatz Durbach Festplatz	77770	Durbach	15 Plätze / Schotterplatz	1 ÜB = 8 € zzgl. 1,90 € Kurtaxe	Stromsäule für max. 8 Fahrzeuge	Kontrollfahrten
Wohnmobilstellplatz Durbach-Ebersweier	77770	Durbach	6 Plätze / Schotterplatz	1 ÜB = 8 € zzgl. 1,90 € Kurtaxe	Stromversorgung, Wasser	Kontrollfahrten
Wohnmobilstellplatz Oberkirch	77704	Oberkirch	37 Plätze / Schotterplatz	1 ÜB = 10 € 3 ÜB = 25 € zzgl. 2 € Kurtaxe	Stromversorgung, Wasser	tägliche Kontrolle
Wohnmobilstellplatz Gengenbach	77723	Gengenbach	40 Plätze / Schotterplatz	1 ÜB = 10 € zzgl. 2,15 € Kurtaxe 1 ÜB = 6 € (bis 2023)	Stromversorgung, Wasser	tägliche Kontrolle
Wohnmobilstellplatz Lahr	77933	Lahr	15 Plätze / Rasensteine	1 ÜB = 10 € (ab 2023)	Stromversorgung, Wasser	Kontrollfahrten

Erwartete finanzielle und personelle Auswirkungen:

- Es handelt sich um eine vereinfachte Einnahmen-/Ausgabenverrechnung. Abschreibungen, Personalkosten, etc. sind deshalb nicht berücksichtigt.

Anlage(n):

Benutzungsordnung WoMo 2023

Geltungsbereich

Anlage 0

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.